PRESSEINFORMATION

Stadt Haltern am See

Haltern am See, 6. Februar 2018

An die örtlichen Redaktionen

Wir bitten Sie, folgenden Text
zu veröffentlichen:

Karneval, helau statt blau!

Die so genannte fünfte Jahreszeit steht vor der Tür, Karneval! Damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien zur närrischen Zeit richtig feiern können, gibt Stadtjugendpfleger Boris Waschkowitz folgende jugendschutzrelevante Hinweise:
Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sind eindeutig. Alkoholische Getränke dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht abgegeben werden. Ebenfalls ist der Verzehr alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit nicht gestattet.
Für branntweinhaltige Getränke, hierzu zählen auch Mixgetränke, gilt: erst ab 18 Jahren! Der Discobesuch oder ähnliche öffentliche Veranstaltungen enden für die unter 18-Jährigen spätestens um 24 Uhr. Eine Ausnahme gibt es jedoch: Eltern können einer dritten volljährigen Person im Rahmen des Jugendschutzgesetzes eine so genannte Erziehungsbeauftragung erteilen. Damit kann dann auch länger gefeiert werden.
Nähere Auskunft hierzu erteilt der Stadtjugendpfleger der Stadt Haltern am See, Boris Waschkowitz, Telefon 02364 933-183 oder boris.waschkowitz@haltern.de.

Pressestelle der Stadt Haltern am See - Rathaus - Dr.-Conrads-Str. 1 - 45721 Haltern am See
Telefon 0 23 64 / 933-402 Fax 933-111 E-mail: pressestelle@haltern.de